

## Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	07.09.2018	öffentlich

### Vorlage der Verwaltung

#### Anfrage Bündnis 90/Die Grünen "Grundwassersanierung Deponie Frigenstraße"

Vorlage Nr.: 20186207

### Stellungnahme der Verwaltung

**Frage 1:** Seit wann ist die ehemalige städtische Bauschuttdeponie Gemarkung Mutterstadt, die vom WBL betrieben wird in das Vorhaben Grundwassersicherung Deponie Frigenstraße einbezogen ?

**Antwort zu Frage 1 :** Die ehemalige städtische Bauschuttdeponie Gemarkung Mutterstadt ist nicht in das Vorhaben Grundwassersicherung Deponie Frigenstraße „einbezogen“. Das Vorhaben Grundwassersicherung Deponie Frigenstraße beruht auf einem Sanierungsplan (Bescheid der SGD Süd vom 04.11.2016 und 13.07.2018 (Tektur MIP-Verfahren)“) nach Bodenschutzrecht, der sich ausschließlich auf das Vorhaben Grundwassersicherung Deponie Frigenstraße („Industriemülldeponie“) bezieht. Wie bereits in der BGA Sitzung vom 13.08.2018 erläutert, wirkt die Dichtwand aber auch auf die ehemalige städtische Bauschuttdeponie Gemarkung Mutterstadt, da sich besagte Deponie in direkter Nachbarschaft im Grundwasseranstrom der ehemalige Deponie Frigenstrasse befindet. Von der Dichtwand für die Industriemülldeponie profitiert gewissermaßen auch die ehemalige Bauschuttdeponie.

**Frage 2:** Welche konkrete Gefährdung des Grundwassers geht von der ehemaligen städtischen Bauschuttdeponie Gemarkung Mutterstadt aus (bezogen auf relevante Indikatoren, Mecoprop, Sulfonsäuren, Dioxan und Trioxan).

**Antwort zu Frage 2:** Die Belastungen der Bauschuttdeponie für das Grundwasser sind belegt und bekannt, allerdings von Ihrer Bedeutung her nicht vergleichbar mit den Belastungen durch die Industriemülldeponie. Als Parameter wären hier neben den üblichen Vor-Ort-Parametern Farbe, Geruch, Temperatur, pH-Wert, Sauerstoff und elektrische Leitfähigkeit, die Parameter Sulfat, Chlorid, Nitrat, Nitrit, Phosphor, DOC, AOX und Säurekapazität zu

nennen. Aus diesem Grund wurde durch den WBL bereits mit Antrag bei der SGD Süd vom 05.07.2012 die Durchführung der Maßnahmen zur endgültigen Stilllegung der Bauschuttdeponie gestellt. Dieser sieht u.a. für den Grundwasserschutz eine Versiegelung der Deponieoberfläche vor, was in vergleichbaren Fällen ein gängiges Verfahren ist. Seit 12.07.2013 liegt ein Bescheid für die Stilllegung nach Abfallrecht vor. In diesem Verfahren wurde durch einen Nachbarn als Drittbetroffener bei der zuständigen SGD- Süd Widerspruch eingelegt. Da die SGD-Süd bisher, trotz mehrfacher Sachstandsanfrage seitens des WBL, darüber nicht entschieden hat, ruht zurzeit das Verfahren.

**Frage 3:** Das zu sanierende Grundwasser wird auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Frigenstraße entnommen. Wie werden ggf. entnommene Grundwassermengen der ehemaligen städtischen Bauschuttdeponie zugerechnet? Welche Mengen sind für die vom WBL betriebene ehem. Bauschuttdeponie prognostiziert?

**Antwort zu Frage 3:** Es werden aus o.g. Gründen keine Grundwassermengen der ehemaligen städtischen Bauschuttdeponie zugerechnet. Somit sind auch keine Mengen prognostiziert?

**Frage 4:** Welche Kosten (Investitionsanteil? Betriebskosten resp. Abwassergebühren?) entstehen dem WBL voraussichtlich, wie werden Sie gedeckt?

**Antwort zu Frage 4:** Dem WBL entstehen im Zusammenhang mit der Grundwassersicherung Deponie Frigenstraße keine Kosten. Im Gegenteil, wie bereits in der BGA Sitzung vom 13.08. 2018 erläutert, erhält der WBL für die Einleitung der vorgereinigten Grundwassermengen in die Kanalisation aus der Grundwassersicherung Deponie Frigenstraße eine Einleitegebühr/m<sup>3</sup> als Einnahmen.

Was den Stilllegungsplan der ehemaligen Bauschuttdeponie betrifft ist der WBL finanziell verantwortlich. Dieser Sachverhalt wurde in der Vergangenheit ausführlich am 24.03.2017 im Werkausschuss dargestellt.